

Reinhaltung des Bodensees und Hochrheinschiffahrt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **82 (1964)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu diesem wichtigen Thema nimmt Regierungsbaumeister *Hans Christaller*, Biberach an der Riss, in der deutschen Zeitschrift «Die Wasserwirtschaft» 54 (1964), H. 5, S. 122 bis 126, in einem höchst beachtenswerten Aufsatz Stellung. Der Bodensee galt bis zum zweiten Weltkrieg als besonders sauberes Gewässer, was viele Gemeinden veranlasste, aus ihm ihr Trinkwasser zu beziehen. Es sind heute 23 zentrale Wasserversorgungen, zu denen im Herbst 1958 die Fernversorgung für den Grossraum Stuttgart mit maximal 2160 l/s kam. Im Zweckverband der Bodenseewasserversorgung sind gegenwärtig 40 Gemeinden und Wasserversorgungsgruppen zusammengeschlossen. Von ihm werden 127 Gemeinden mit 1,7 Mio Einwohnern versorgt. Es ist damit zu rechnen, dass nicht nur die Einwohnerzahlen, sondern auch die Zahl der Gemeinden zunehmen, die ihr Trinkwasser aus dem Bodensee beziehen werden. Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer weitgehenden Reinhaltung des Sees. Hinzu kommen die Erfordernisse der Fischerei und die sehr berechtigten Wünsche des Naturschutzes.

Die Ursachen der Verschmutzung sind bekannt; sie liegen in der allgemeinen Verwendung des Wassers als Träger für Abfälle aller Art, wie sie in Industrie, Gewerbe, Haushalt, Landwirtschaft, Campingplätzen und Schifffahrt anfallen. Eine weitere Gefährdung bildet die Oelfernleitung Genua - Ingolstadt, die von Buchs bis zum Bodensee längs des linken Rheinuferes und nachher bis zur österreichisch-deutschen Grenze hart dem Seeufer entlang führt. Die Möglichkeit von Undichtheiten und Oelverlusten an Entnahmestellen ist keineswegs ausgeschlossen. Zur Reinigung der Abwässer stehen grösstenteils nur mechanische Kläranlagen zur Verfügung, was durchaus ungenügend ist. Vielerorts sind biologische Stufen im Bau und teilweise schon im Betrieb. Auch sie genügen nicht, da sie die Zufuhr von Phosphaten zum See nicht wesentlich zu verringern vermögen. Diese sind aber für die Planktonerzeugung massgebend. Befriedigende Verhältnisse sind erst zu erwarten, wenn als dritte Stufe chemische Fällungsvorrichtungen gebaut werden, was allerdings mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Eine andere Möglichkeit besteht im Bau einer Ringleitung um den ganzen See, die alle Abwässer aufnimmt und sie unterhalb des Sees in den Rhein einleitet. Dazu wären Vereinbarungen zwischen allen drei Uferstaaten über Finanzierung, Bau und Betrieb erforderlich.

Die Frage, die uns alle aufs stärkste beschäftigt, ist die nach der mutmasslichen Beeinträchtigung der Wasserreinheit durch die Hochrheinschifffahrt. Nachdem nun nur noch die Staufstufen Koblenz-Kadelburg und Rheinfeldern auszubauen sind, muss eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Sache demnächst getroffen werden¹⁾. Dass sich die Natur- und Heimatschutzvereine sowie andere an der Reinhaltung des Wassers und der Erhaltung der Naturschönheiten interessierten Körperschaften gegen den Ausbau des Hochrheins zur Grossschifffahrts-Wasserstrasse zur Wehr setzen, ist nicht nur verständlich, sondern weitgehend auch begründet. Dazu wäre auf die rechtlichen Grundlagen für Schutzmassnahmen hinzuweisen, die heute noch sehr mangelhaft sind, weiter an die Schwierigkeiten, die einer für alle drei Uferstaaten verbindlichen Regelung entgegenstehen und vor allem auf die zahlreichen Fälle von schwerwiegenden Gewässer-Verunreinigungen, wie sie infolge technischer Mängel und Unachtsamkeiten immer wieder vorkommen. Die Gefährdung wird nicht nur durch die Schifffahrt verursacht, sondern mehr noch durch die Industrialisierung des Bodenseegebietes und die damit verbundene Bevölkerungsvermehrung. Ein Fluss kann die mechanisch und biologisch gereinigten Abwässer ohne wesentliche Beeinträchtigung wegführen, ein See müsste unfehlbar verschmutzen, Daher sind Industrien und die mit ihnen verbundenen Wohngebiete von Seeufern

¹⁾ Ueber den gegenwärtigen Stand der Hochrhein-Schifffahrtsprojekte enthält der Jahresbericht 1963 des Nordostschweizerischen Verbandes für Schifffahrt Rhein — Bodensee interessante Angaben. Siehe «Strom und See» 59 (1964) H. 5, S. 148—154.

fernzuhalten oder mit Kläranlagen und Kanalisationen zu versehen, die *unterhalb* der Seen in die Abflüsse führen.

Gegenüber den Bedenken und Aktionen der an der Reinhaltung interessierten Kreise machen die Schifffahrtsverbände geltend, dass die Hochrheinschifffahrt Frachtkostenersparnisse in den Anliegerstaaten von jährlich 50 Mio DM bringe, während die Gesamtaussumme nur 320 Mio DM betrage, dass also ihre Rentabilität nicht in Frage gestellt sei. Sie soll einem Gebiet, das in jeder Hinsicht wirtschaftlich zurück ist, helfen, den immer schärfer werdenden Wettbewerb zu bestehen.

Im März 1963 sind die Vertreter des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und seiner für den Bodensee und den Hochrhein zuständigen Regionalverbände, sowie des österreichischen und des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in Wien zusammengekommen und haben die Frage der Hochrheinschifffahrt vom Standpunkt des Gewässerschutzes und insbesondere der Reinhaltung des Bodensees besprochen. Sie kamen dabei zu folgender einheitlicher Auffassung:

1. Die Wasserwirtschaftsverbände fördern alle Massnahmen, die einer Entfaltung der Wasserwirtschaft dienen; es ist seit jeher ihr Bestreben, die verschiedenen Nutzungen aufeinander abzustimmen.
2. Aus diesem Grunde befassen sich die Verbände schon seit über zehn Jahren auch mit den Fragen der Reinhaltung des Bodensees und unterstützen alle diesbezüglichen Bestrebungen.
3. Schon mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten können unerwünschte, mit der Schifffahrt selbst oder einer nachfolgenden Industrialisierung in Zusammenhang stehende Beeinflussungen der Gewässergüte des Bodensees weitgehend vermieden werden. In den bis zur eventuellen Verwirklichung der Hochrheinschifffahrt verstreichenden Jahren ist ein weiterer Fortschritt der Abwassertechnik zu erwarten, der die Reinhaltung des Bodensees technisch und wirtschaftlich erleichtern wird.
4. Schon jetzt sind die Forderungen aufzustellen, die vom Standpunkt des Gewässerschutzes sowohl im Hinblick auf die Hochrheinschifffahrt als auch auf die Nachfolgeindustrie zur Reinhaltung des Bodensees ergriffen werden müssen, um eine Beeinträchtigung der anderen Nutzungen am Bodensee, so insbesondere der Trinkwasserversorgung, auszuschliessen.

5. Dringlich und unerlässlich ist die Verbesserung des derzeitigen Gewässergütezustandes des Bodensees als eine der Voraussetzungen für die gegebenenfalls in den Bodensee weitergeführte Hochrheinschifffahrt. Ausser den zweifellos notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen müssen auch entscheidende praktische Fortschritte bei der Sanierung der bestehenden Abwasserhältnisse erzielt werden.

6. Es erscheint den beteiligten Wasserwirtschaftsverbänden richtig, wegen der Ausdehnung der Hochrheinschifffahrt die Möglichkeit des nachträglichen Schleuseneinbaues bei allen neuen Kraftstufen des Hochrheins — auch bei denen oberhalb von Waldshut — rechtlich und technisch zu sichern.

In diesem Memorandum, das den beteiligten Regierungen unterbreitet wurde, wird der Trinkwasserversorgung ein Primat eingeräumt, das jedoch auch andere wasserwirtschaftliche Interessen nicht unbedingt ausschliessen muss. Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist jedoch, dass die Trinkwasserversorgung in keiner Weise gefährdet wird. Das Kernproblem für die Wasserwirtschaft des Bodensees ist eine baldige und nachhaltige Verbesserung der Wassergüte des Sees, unabhängig davon, ob die Schifffahrt bis zum See geführt wird oder nicht. Für diese Verbesserung muss noch sehr viel geschehen, sowohl durch weitere Beobachtungen und Forschungen als vor allem durch die Ausführung praktischer Sanierungsmassnahmen. Dieses Ziel kann aber nur

auf dem Weg einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den drei Anliegerstaaten erreicht werden, wobei die technischen und finanziellen Fragen unter Wahrung der berechtigten Interessen aller Beteiligten geregelt werden müssen.

Im Sinne einer solchen Zusammenarbeit haben die Wasserwirtschaftsverbände mit ihrem Memorandum auf die Aufgaben hingewiesen, die alle Anliegerstaaten in gleichem

Masse sich zu eigen machen müssten. Sie haben damit gezeigt, dass sie entschlossen sind, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis für eine Abstimmung der verschiedenen Wassernutzungen am Bodensee einzutreten. Dabei muss auch in der Zukunft die Reinhaltung des Bodensees mit allen damit zusammenhängenden Fragen als eine der vordringlichsten internationalen wasserwirtschaftlichen Aufgaben angesehen und in jeder Hinsicht gefördert werden.

Einfluss der Elastizität auf die optimale Reglereinstellung von Wasserturbinen

DK 621.24:621-531.9

Berichtigung zum Aufsatz von T. Stein und D. Hinze 1)

Von Dr.-Ing. G. Lein, Heidenheim/Brenz, Deutschland

Die Verfasser leiten allgemeine Formeln zur Bestimmung der optimalen Einstellung der Regler von Wasserturbinen ab. Solche Faustformeln sind für regelungstechnisch normale Anlagen sehr wertvoll. Für regeltechnisch schwierige Anlagen wird es sich jedoch empfehlen, die Stabilitätsuntersuchungen ohne Vereinfachungen und Vernachlässigungen durchzuführen, damit das Verhalten bei den verschiedenen Lasten möglichst genau beurteilt werden kann. Dabei zeigen sich dann die verschiedenen Möglichkeiten, das Stabilitätsverhalten zu verbessern, auch wenn der Einstellbereich des Reglers erschöpft ist. Die von den Verfassern erwähnte Einführung einer zusätzlichen Statik zwischen Spannung und Frequenz ist nur eine dieser Möglichkeiten. Auch eine ausführliche Stabilitätsrechnung erfordert bei einem Digitalrechner nur geringen Zeitaufwand.

Im Abschnitt 11 scheint den Verfassern ein Irrtum unterlaufen zu sein.

1. Bei Eingabe einer ungedämpften Eingangsschwingung ist bei einem aufgeschnittenen Regelkreis die Ausgangsgröße ebenfalls eine ungedämpfte Schwingung.

2. Der aufgeschnittene Regelkreis lässt sich nur dann schliessen, wenn Eingangs- und Ausgangsgröße amplituden- und phasengleich sind und gleiche Dämpfung haben. Das heisst, bei ungedämpfter Eingangsgröße ist ein Schliessen nur möglich, wenn der Eigenvorgang des Regelkreises ungedämpft ist, d. h. an der Stabilitätsgrenze verläuft. Ist der Regelkreis jedoch eindeutig stabil, so lässt sich der aufgeschnittene Regelkreis nur schliessen, wenn die Eingangsschwingung mit der Eigenfrequenz und der Eigendämpfung erfolgt 2).

Das gleiche gilt auch für den inversen Frequenzgang des aufgeschnittenen Regelkreises. Es ist also nicht zulässig, den Frequenzgang des aufgeschnittenen Regelkreises F_0 mit dem Glied $i\omega / (-\delta + i\omega)$ zu multiplizieren, um die Kennwerte des Eigenschwingungsvorganges ω_e und δ_e zu berechnen. Das lässt sich aus der Bedingungsgleichung (35) ebenfalls ableiten:

Setzt man den Wert δ aus der zweiten Gleichung in die erste ein, so erhält man $R_0 = 1$. Zu $R_0 = 1$ gehört ein bestimmter Wert ω , für den aber $I_0 \neq 0$ ist, wenn es sich nicht um einen Regelkreis an der Stabilitätsgrenze handelt. Dieser Wert ω ist nicht gleich der Eigenschwingungsfrequenz. Also ist auch δ nicht gleich der Eigendämpfung.

Das soll an einem einfachen Beispiel gezeigt werden. Es handelt sich um einen Regelkreis, bestehend aus einer Francis-Turbine (Elastizität von Wasser und Wasserführung vernachlässigt) und einem PI-Regler. Die Reglereinstellung ist etwa «optimal» gewählt, so dass der Regelkreis stabil

ist. Der Frequenzgang des aufgeschnittenen Regelkreises F_0 lautet für diesen Fall

$$F_0 = \frac{-0,475 - 1,38p + 19,4p^2}{6,05p + 45,8p^2 + 50,8p^3}$$

Die mit dem Ansatz $p = i\omega - \delta$ aus $F_0 = 1$ (Bedingung dafür, dass der Regelkreis geschlossen werden kann) ermittelten Werte ω_e und δ_e sind

$$\omega_e = 0,25, \quad \delta_e = 0,216$$

Sie bilden den Eigenvorgang des Regelkreises. Mit den Bedingungsgleichungen (35) des Aufsatzes Stein-Hinze lässt sich für das Beispiel kein Wert ω finden, für den $R_0(\omega) = 1$ ist, wie es die Kombination beider Gleichungen verlangt. Es ist also unklar, wie die Berechnung in einem solchen Fall vor sich geht. Es wurde nicht weiter untersucht, ob sich die «optimale» Einstellung des Reglers mit den richtigen Werten ω_e und δ_e wesentlich ändert.

Stellungnahme der Verfasser

Der Einfluss von Elastizität und Reglereinstellung auf ω_e und δ_e wurde zunächst unter Zuhilfenahme graphischer Methoden ermittelt. Um zu versuchen, hierfür mit dem Computer allein auszukommen, wurden als erste Näherung die dargestellten Beziehungen verwendet, die auf dem Computer keine wesentlich veränderten Endergebnisse für die optimale Reglereinstellung ergaben. Dabei ist der vom Frequenzgang abhängige Phasen-Voreilungswinkel durch die Abklinggröße δ ersetzt, die durch die Voreilung hervorgerufen wird. An der Stabilitätsgrenze ist der Voreilungswinkel und auch die Abklinggröße δ null, und beide Werte wachsen mit zunehmender Dämpfung. Bei kleinen Voreilungswinkeln besteht annähernd Proportionalität zwischen Voreilungswinkel und der vom vertikalen Abstand der Ortskurve vom kritischen Punkt abhängigen Abklinggröße δ , gemessen im Masstab der Frequenzteilung auf der Ortskurve im Fusspunkt dieser Vertikalen. Die Proportionalität besteht annähernd, solange das ω , δ -Netz noch nicht stark verzerrt ist und der Masstab der Frequenzteilung der abklingenden Schwingung der Stabilitätsgrenze gegenüber noch nicht stark abweicht.

Es wurde aber für die Programmierung des Computers mit Iteration, die im Aufsatz nur andeutungsweise behandelt ist, eine weitere Ableitung entwickelt, die ohne solche Einschränkungen die Abklinggröße δ_e und die Eigenfrequenz ω_e auch direkt durch den Computer ermittelt. Dies Rechen-Programm, das ebenso die Zuhilfenahme graphischer Methoden für die Ermittlung der Reglereinstellung erübrigt, hat inzwischen die ersten Resultate ergeben, wobei die Rechenzeit sehr kurz ist. Es ist ferner in dem Sinn erweitert, dass es für alle hydraulischen Turbomaschinen, also auch für Pumpen gültig ist. Es gestattet in gleicher Weise, wie im Aufsatz dargestellt, die Beurteilung des Abklingvorgangs durch die Abklingzeit $T_{1/10}$ und die Anzahl Ausschläge $a_{1/10}$. Dieses Rechen-Programm mit seinem Fluss-Schema einschliesslich Iteration wird in einem folgenden Aufsatz in dieser Zeitschrift ausführlich behandelt werden.

1) SBZ 1964, H. 13, S. 199.

2) A. Leonhard: Die selbsttätige Regelung, 2. Auflage, Springer 1957, S. 252 ff.

G. Hutarew: Regelungstechnik, 2. Auflage, Springer 1961, S. 171/172.